

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 6

Artikel: GV des Vereins für Schweizerisches Heimwesen Region
Zentralschweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GV des Vereins für Schweizerisches Heimwesen Region Zentralschweiz

(ni) Die Mitglieder des Vereins für Schweizerisches Heimwesen Region Zentralschweiz (VSA) werden sich in nächster Zeit mit grundsätzlichen Vereinsfragen zu befassen haben. An der Generalversammlung des Vereins im Arbeitszentrum Brändi Horw erklärten sich die Anwesenden bereits damit einverstanden, den VSA als reinen Berufsverband verstanden zu sehen und diese Tatsache in absehbarer Zeit auch statutarisch zu verbriefen.

Ziel und Zweck des Vereins für Schweizerisches Heimwesen ist die Vertretung des Heimanliegen und der Heimleiter bei Behörden und in der Öffentlichkeit, Pflege des Erfahrungsaustausches, Geselligkeit, Weiterbildung und Wahrung der Berufsinteressen. Zurzeit zählt der Verein 135 Mitglieder. Es sind Heimleiter/innen aus Alters-, Pflege-, Jugend-, Erziehungs- und Behindertenheimen der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern und Zug.

Zahlreich waren auch dieses Jahr wieder – wie aus dem Jahresbericht des Präsidenten, Hans Rudolf Salzmann, hervorging – die geselligen Anlässe: Januar-Höck mit Besichtigung der Blinden- und Sehbehindertenschule Sonnenberg sowie Heimleiter-Stamm, der abwechselungsweise in Luzern und Goldau stattfindet. Höhepunkte des Vereinsjahres waren die Teilnahme des VSA an der Gründungsversammlung des europäischen Heimleiterverbandes in Luxemburg und am 1. europäischen Heimleiterkongress im September in Berlin.

Von den Fachgruppen Altersheimleiter und Jugendbetreuung berichteten Alois Fässler und Roman Steinmann. Die sogenannten BAK-Kurse – hier werden die Beziehungen zwischen Bewohnern, Arbeit und Kosten anhand einer bestimmten Methode erörtert – fanden grosses Interesse. Im September gab es ein Fest anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums der Schule für Heimerziehung Luzern und des 15jährigen Bestehens der Heimleiterkonferenz des Kantons Luzern.

Wichtig für die VSA-Mitglieder war die Neuregelung von Personalgesetz und Besoldungsverordnung. Es folgten daraus bedeutende Lohnerhöhungen, die Anstellungsrichtlinien für Praktikanten wurden angepasst.

VSH statt VSA?

Zu reden gab die Änderung der Abkürzungsformel VSA, die bei der ursprünglichen Gründung des gesamtschweizerischen Vereins dem Namen Verein für Armenwesen entsprach. Da sich der Verein schon seit geraumer Zeit Verein für Schweizerisches Heimwesen nennt, möchte man nun auch statutarisch festhalten, dass die Abkürzung richtigerweise jetzt VSH und nicht mehr VSA heisst. Dieses und das Anliegen, den VSA Region Zentralschweiz als reinen Berufsverband verstanden zu wissen (Beschränkung der Mitglieder auf Heimleiter/innen), wird in nächster Zeit Gegenstand von vereinsinternen Verhandlungen sein.

(Luzerner Neueste Nachrichten/aus Argus)

Jahresversammlung der Region Ostschweiz des Vereins für Schweizerisches Heimwesen VSA in Bütschwil

(rao) Die Region St. Gallen des Vereins für Schweizerisches Heimwesen führte ihre ordentliche Mitgliederversammlung im Restaurant Hirschen in Bütschwil durch. Der Regionalverein umfasst den ganzen Kanton St. Gallen und setzt sich aus Personen zusammen, die in leitender Stellung in Heimen arbeiten. Fachgruppen befassen sich mit den Alters- und Pflege- sowie den Kinder- und Jugendheimen.

In seinem Jahresbericht erinnerte Präsident Rudolf Kaltenrieder (Brunnadern) unter anderem an die Richtlinienrevision der Krankenpflegeausbildung. Der Vorstand habe beschlossen, auf die Vernehmlassung des Kantons einzutreten.

VSA-Heimleiterkurs

Der Vorstand habe sich mit den standespolitischen Fragen zum Beruf des Heimleiters auseinandergesetzt. Die Neukonzeption des VSA-Heimleiterkurses (Grundkurs) sehe einige Änderungen vor: Anpassung von Inhalt und Struktur an die Heimleiterausbildung; Berücksichtigung von Praxis- und Öffentlichkeitsbedürfnis; Heimleiterprofil und seine Anforderungen; Differenzierung für die Aufnahme in den Grundkurs; Einführung einer neuen Kategorie der Heimführung: Asylanten-, Aids-, Drogenheime.

Gegen Aufsplitterung

Die verschiedenen Gruppenbetreuer referierten über ihre Arbeit: Hans Moosmann (St. Gallen)

Berufsbegleitende Ausbildung

Bereits 1987 sei bei der Ostschweizerischen Heimerziehschule Rorschach (OHR) der Wunsch nach einer berufsbegleitenden Ausbildung deponiert worden, sagte R. Lareida. Inzwischen seien die entsprechenden Vorarbeiten fortgeschritten, und bei der Lehrplankommission habe man mitwirken können. Im Januar 1991 werde nun ein erster Kurs mit etwa 25 Teilnehmern an der Ostschweizerischen Schule für Sozialpädagogik (OSSP) beginnen (das ist der neue Name der OHR).

Die Ausbildung zum Sozialpädagogen dauere berufsbegleitend dreieinhalb Jahre. Die Absolventen müssen vorher ein halbjähriges Praktikum hinter sich bringen, das mit einer Ausbildungsempfehlung abschliessen sollte.

(Neue Toggenburger Zeitung/aus Argus)

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittdienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Heidi Ruchti-Grau, freischaffende Journalistin, Luzern, redaktionell betreut.

Aufgefallen – aufgepickt!

Langzeitpflegeplätze sichern

Mit einer Totalrevision des Altersheimgesetzes will der Kanton Solothurn den zunehmenden Bedarf an Langzeitpflegebetten in Heimen und Spitälern sicherstellen und gleichzeitig die Kostenverteilung neu regeln. Der dem Kantonsrat zugeleitete Entwurf sieht feste Bau- und Pflegekostenbeiträge vor.

Nachdem der Bund keine Subventionen an Bauten und Einrichtungen mehr ausgerichtet, müssen die Baukostenbeiträge neu geregelt werden. Bisher leistete der Kanton Solothurn – je nach den finanziellen Verhältnissen der Heimträger – zwischen 20 und 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten. Neu ist ein Einheitsbetrag von 35 Prozent vorgesehen. Die Gesamtheit der Gemeinden soll 25 Prozent aufbringen, den Rest haben die Trägerschaften und die Trägergemeinden des Einzugsgebietes zu übernehmen. Auch für die Pflegekosten werden Beitragssätze vorgeschlagen: Kanton 35 Prozent, Gesamtheit der Einwohnergemeinden 35 Prozent, Wohngemeinden der Betagten 30 Prozent («Zofinger Tagblatt», Zofingen).

Berufsausbildung für geistig Behinderte

Geistig behinderte Jugendliche und junge Erwachsene sollen in Graubünden besser in die freie Wirtschaft eingegliedert werden. Mit diesem Ziel bietet die IV-Regionalstelle Graubünden in Zusammenarbeit mit der Pro Infirmis und dem Kinderheim Giuvaulta, Rothenbrunn, eine Ausbildung an, die bisher einmalig ist in der Schweiz.

Es handelt sich dabei um eine zweijährige Anlehre, in der sich der Lehrling in einem Betrieb die praktischen Fähigkeiten aneignet und am einem Tag in der Woche die Berufsschule im Kinderheim Giuvaulta besucht, wo allgemeinbildende und lebenspraktische Fächer vermittelt werden. Während der ganzen Anlehrezeit wird der Lehrling durch einen Sozialarbeiter der Pro Infirmis begleitet, der für Kontakte und Information unter den Beteiligten zuständig ist. Dadurch sollen Konfliktsituationen vermieden oder bewältigt werden. Berufsschule wie Begleitung zielen auf Selbständigkeit des behinderten Jugendlichen hin («Bündner Zeitung», Chur).

Patenschaft

Im Pflegeheim Wiedlisbach, BE besteht die Möglichkeit, für alleinstehende Heimbewohnerinnen und -bewohner eine Patenschaft zu übernehmen. Mit diesen Patenschaften sollen Kontakte geschaffen werden und Beziehungen zu Menschen ausserhalb des Heimes entstehen. Pate oder Patin kann jeder werden, der einen alleinstehenden Menschen im Heim regelmässig besucht, ihn auf Ausflüge begleitet oder wenn möglich für die Ferien bei sich aufnimmt.